

AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 33

Donnerstag, 10. Oktober 2019

Seite: 225

Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:
..... Seite
Sitzung des Kreistags am 16.10.2019..... 226
Sitzung des Bauausschusses mit Bereisung der Kreisstraßen
am 21.10.2019..... 226
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung
Ergoldsbach - Neufahrn i.NB, Landkreis Landshut, Sitz: Ergoldsbach
für das Haushaltsjahr 2019 226

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Mittwoch, 16.10.2019**, um **14:00 Uhr**
findet im Landratsamt Landshut, großer Sitzungssaal eine
Sitzung des Kreistags
mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 ÖPNV;
Grundsatzbeschluss zur Verbesserung von Maßnahmen im Rahmen des Nahverkehrsplans auf der Grundlage der Haushaltsbefragung
- 2 Information zum Architektenwettbewerb bezüglich Neubau Landratsamt

(Nr. 1A vom 04.10.2019)

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Montag, 21.10.2019**, um **08:00 Uhr**
findet (Treffpunkt am Landratsamt Landshut) eine
Sitzung des Bauausschusses mit Bereisung der Kreisstraßen
mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Tiefbau
Bereisung der vorgesehenen Tiefbaumaßnahmen Nord und Süd

(Nr. 6 vom 09.10.2019)

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Ergoldsbach – Neufahrn i.NB, Landkreis Landshut, Sitz: Ergoldsbach für das Haushaltsjahr 2019

I.

Auf Grund der §§ 13 und 14 der Verbandssatzung und der Art. 41, 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff der Bayer. Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 820.000,00 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 252.000,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 535.900,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Ungedeckter Verbandsbedarf Markt Ergoldsbach:	316.020,00 €
Ungedeckter Verbandsbedarf Gemeinde Neufahrn i.NB:	219.880,00 €

2. Investitionsumlage

Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf 133.000,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel ist der auf die einzelnen Verbandsgemeinden entfallende Abwasseranteil. Gemäß § 13 (2) der Verbandssatzung betragen die Abwasseranteile für den Markt Ergoldsbach: 57,67 % und für die Gemeinde Neufahrn i. NB: 42,33 %.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 71.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2019 mit Schreiben vom 30.07.2019 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Ergoldsbach – Neufahrn i.NB, Hauptstr. 29, 84061 Ergoldsbach öffentlich auf. Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer der Gültigkeit innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Ergoldsbach, 04.10.2019
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
Ergoldsbach – Neufahrn i.NB

Gez.
Robold
Verbandsvorsitzender

(Nr. 20-9410.1 vom 07.10.2019)

Landshut, den 10.10.2019
Landratsamt

gez.
Dreier
Landrat